



Stadt Wilhelmshaven
Rechnungsprüfungsamt

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2014
der Stadt Wilhelmshaven
(Kernverwaltung)**



Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE	4
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
3.1 Lage der Stadt	6
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	6
3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	7
3.2 Jahresabschluss des Vorjahres	8
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragsatzung/ Genehmigung	8
3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	9
3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich	10
3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	11
3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte	12
3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	12
3.3.4 Haushaltssicherungskonzept	12
3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	13
3.5 Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen	14
4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	15
4.1 Gegenstand der Prüfung	15
4.2 Art und Umfang der Prüfung	15
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2 Jahresabschluss	19
5.1.3 Rechenschaftsbericht	20
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	21
6. PRÜFUNGSVERMERK	22

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -	24
7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess	24
7.1.1 Allgemeines	24
7.1.1.1 Teilhaushalte	24
7.1.1.2 Produkte	24
7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	25
7.1.1.4 Berichtswesen	25
7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss	26
7.1.2.1 Berichte in 2014	26
7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte	26
7.1.3 Fazit	26
7.2 Entwicklung der städtischen Betätigung	27
7.2.1 Jahresabschlussprüfung	27
7.3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	27
7.3.1 Prüfung der Gewährung von Hilfen zum Lebensunterhalt gem. SGB XII	27
7.3.2 Prüfung der Erteilung von Baugenehmigungen nach BauGO	28
7.3.3 Prüfung der Spenden für die Altenhilfe	28
7.3.4 Prüfung der Stiftungen für soziale Zwecke	28
7.3.5 Prüfung einer Monatszahlliste für Sozialleistungen	28
7.4 Prüfung von Vergaben	29
7.4.1 Allgemeines	29
7.4.2 Vergaben nach VOL/A und VOB/A	30
7.4.3 Vergaben an freiberuflich Tätige (VOF, HOAI und Gutachten)	30
8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	31

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung),

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigefügt ist.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) hat neben der Genehmigung des Haushalts und Attestierung einer geordneten Haushaltswirtschaft angemerkt, dass gem. § 23 GemHKVO keine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist.

Eine Freigabe der Finanzsoftware ProDoppik der Firma H+H gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist noch nicht durch die Verwaltung erfolgt.

Einige sonst richtig bilanzierte Vermögensgegenstände (Kompensationsflächen und Treuhandvermögen) wurden nicht vollständig in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Ein Abgleich der bilanzierten Kompensationsflächen mit der Flächendatenbank steht noch aus, hier sind evtl. Korrekturen zu erwarten.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird weiterhin zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigungen eingeschätzt. Hier besteht noch Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

Auffällig sind die in großem Maße vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus internen Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung resultieren. Hier wäre eine Buchung als interne Leistungsbeziehung evtl. sinnvoller.

Veränderungen von Geldanlagen im Sondervermögen und bei den liquiden Mitteln (z. B. Zinserträge) wurden zum Teil nicht bzw. nicht periodengerecht gebucht. Dies führt auch zu Differenzen bei den Zinserträgen und -aufwendungen.

Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind immer noch Anpassungsbuchungen zum Bilanzwert erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung Korrekturen nötig. Zudem gab es auch ergebniswirksame Buchungen bei den sonstigen Finanzaufwendungen und den außerordentlichen Erträgen, die wieder storniert werden mussten.

In die Finanzrechnung werden nicht alle liquiden Mittel einbezogen, dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Eine Übereinstimmung der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Ferner können technisch bedingt nicht direkt zuzuordnende Zahlungen nur als haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen gebucht werden.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Der Erlass einer neuen Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards erfolgte am 11.03.2015, sie trat am 01.04.2015 in kraft.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Berichtsjahr weiterhin hoch, er stellt mit 29% fast ein Drittel des Gesamtkapitals dar.

Es wurden weiterhin Buchungen periodenfremder Erträge festgestellt (insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen), sie sind im Vergleich zu den Vorjahren aber erheblich zurückgegangen.

Bei den Personalaufwendungen wurden weiterhin Buchungen von Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personal festgestellt. Dies hat ein Fehlen des entsprechenden Ertrags und einen verminderten Ausweis des Aufwands zur Folge.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit der Kämmerei sowie den Stabstellen der Fachbereiche besprochen und konnten geklärt werden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Lage der Stadt

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) bis zum 31.12.2014 ist eine deutliche Tendenz zur Abschmelzung der Nettosition zugunsten des Fremdkapitals zu erkennen. Grund hierfür sind die seither aufgelaufenen Jahresfehlbeträge, einige Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sowie deutlich steigende Schulden und Rückstellungen.
- Der Verlauf der kurzfristigen Verbindlichkeiten seit 2007 zeigt eine insgesamt rapide Verschlechterung der Liquidität. Es konnten nur 5,41% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bedient werden, bei Hinzunahme der kurzfristigen Forderungen 14,67%. Dies weist auf eine weiterhin steigende Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten hin, welche sich von 2007 bis 2014 von 8,23 MioEUR auf 80,50 MioEUR erhöht haben.
- Unter gleichbleibenden Bedingungen wie am 31.12.2014 kann eine vollständige Entschuldung in knapp 50 Jahren erreicht werden, da erstmalig seit 2007 wieder aufgrund eines Finanzmittelüberschusses in der Finanzrechnung ein positiver dynamischer Verschuldungsgrad besteht. Erstmalig seit 2007 floss aus laufender Verwaltungstätigkeit rechnerisch 1,62% in das Gesamtkapital zurück. Es lässt sich daraus aber noch keine positive Trendwende für die Zukunft ableiten.
- Für die Folgejahre wird es durch voraussichtlich steigende Zinssätze sowie durch weitere Kreditaufnahmen zu größeren Zinsbelastungen kommen.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 97,39% durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.
- Während sich der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen bei ca. 30% eingependelt hat, zeigt sich ein insgesamt stabiler bis positiver Trend bei den Erträgen aus Zuwendungen und aus Kostenerstattungen.
- Seit 2007 entfallen nahezu konstant 1/3 der Gesamtaufwendungen auf den Bereich der Transferleistungen (insbesondere Soziales und Jugend) mit insgesamt stark steigender Tendenz. Hierin liegt eine der Hauptursachen für die Defizite der letzten Jahre. Ein Umschwung der Haushaltswirtschaft und damit ein Abbau der hohen Verlustvorräte aus den Vorjahren kann insgesamt nur erreicht werden, wenn es gelingt diesen Bereich einzuschränken.

- In 2014 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 250 TEUR im Ergebnishaushalt nachbewilligt, im investiven Teil des Finanzhaushalts 93 TEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur finanzwirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Während zum 31.12.2007 noch ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde, werden für die Folgejahre Fehlbeträge prognostiziert, die bis zum 31.12.2015 voraussichtlich bis auf 93,36 MioEUR anwachsen.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Finanzplanung wird bis Ende 2019 voraussichtlich bis auf 141,82 MioEUR anwachsen.
- Eine unter Einbeziehung des Basis-Reinvermögens bilanzielle Überschuldung wird nach Stand der Haushaltsplanung zum 1. Nachtrag 2015/2016 voraussichtlich im Jahr 2019 eintreten. Es besteht ein hohes Risiko, dass die bilanzielle Überschuldung bereits früher eintritt, z. B. durch die Inanspruchnahme von gebildeten Haushaltsresten oder aufgrund von notwendigen über- oder außerplanmäßigen Nachbewilligungen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 datiert vom 19.08.2014. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 04.10.2014. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 06.10.2014 bis 14.10.2014. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 25.09.2014 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist gewährleistet.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2013/2014 um den fünften nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 GemHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2013/2014 wurde am 27.02.2013 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 27.11.2013, eine zweite am 21.05.2014 erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde für das Jahr 2014 eingehalten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 10,61 MioEUR.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung war ursprünglich ebenfalls nicht ausgeglichen. Die Ergebnisplanung wies Fehlbeträge in 2014 von 5,55 MioEUR, in 2015 von 2,57 MioEUR und in 2016 von 1,83 MioEUR aus.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit Schreiben vom 31.05.2013 genehmigt. Nach Beschluss eines Nachtragshaushalts des Rates am 27.11.2013 erfolgte am 05.02.2014 die Genehmigung durch das MI, nach Beschluss des zweiten Nachtragshaushalts des Rates am 21.05.2014 erfolgte die Genehmigung am 25.07.2014.

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium angemerkt, dass trotz Verbesserungen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 GemHKVO weiterhin nicht gegeben und deren Wiederherstellung noch nicht absehbar ist. Es wurde jedoch eine geordnete Haushaltswirtschaft attestiert.

Mangels Erreichens des Haushaltsausgleichs hat das Ministerium daher eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Zielrichtung einer Ausweitung der Konsolidierungsmaßnahmen gefordert. Die Verbesserungen lt. Planung für 2014-2017 sowie der Konsolidierungskurs der letzten Jahre wurden zwar gewürdigt, gleichwohl war eine Entspannung der Haushaltssituation z. B. im Hinblick auf einen Abbau des ausgewiesenen Fehlbetrags nicht erkennbar.

Daher ist aus Sicht des Ministeriums insbesondere eine Reduzierung der Aufwendungen erforderlich, um mittel- und langfristig auch bei rückläufigen Erträgen einen Haushaltsausgleich erreichen zu können sowie mit einem schnellstmöglichen Abbau der Liquiditätskredite auch den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern.

Das Ministerium bat weiterhin um die volle Ausschöpfung aller haushaltswirtschaftlichen Steuermöglichkeiten sowie aller vertretbarer Sparmöglichkeiten um die Fehlbeträge zu reduzieren. Es forderte eine Begrenzung der Liquiditätskredite aufgrund des Zinsänderungsrisikos und um eine Fortsetzung der Verschlinkung der Beteiligungsstruktur, um zusätzliche Belastungen durch höhere Verlustausgleichszahlungen bzw. geringere Gewinnabführungen für den städtischen Haushalt zu vermeiden.

Die Haushaltssicherungsberichte wurden vom Ministerium positiv hervorgehoben, da die Haushalts- und Konsolidierungslage sehr gut wiedergegeben und der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation beschrieben wurde.

3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2014 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 GmHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigelegt sind.

Nach § 26 Abs. 3 GemHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 18.03.2015 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen des zweiten Nachtrags der Haushaltssatzung 2014 nicht identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und des Ergebnisses vor Prüfung ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt (Plandaten)							
	lt. Haushaltssatzung 2. Nachtrag			lt. Ergebnisrechnung vor Prüfung			
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	ordentlich	außerordentlich	gesamt	Differenz
Erträge	222.020.500	27.800	222.048.300	222.234.900	27.800	222.262.700	214.400
Aufwendungen	228.101.850	0	228.101.850	229.153.289	0	229.153.289	1.051.439
Ergebnis	-6.081.350	27.800	-6.053.550	-6.918.389	27.800	-6.890.589	-837.039

Es besteht eine Differenz in Höhe von 837.039 € zwischen den Plandaten des zweiten Nachtrags der Haushaltssatzung und den Plandaten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den veränderten Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	222.234.900,00	221.839.100,35	-395.799,65
Außerordentliche Erträge	27.800,00	8.859.420,61	8.831.620,61
ILV Erträge	977.300,00	193.816,64	-783.483,36
Gesamterträge	223.240.000,00	230.892.337,60	7.652.337,60
Ordentliche Aufwendungen	229.153.288,70	227.783.732,43	-1.369.556,27
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.197.960,72	6.197.960,72
ILV Aufwendungen	977.300,00	193.816,64	-783.483,36
Gesamtaufwendungen	230.130.588,70	234.175.509,79	4.044.921,09
Gesamtergebnis	-6.890.588,70	-3.283.172,19	3.607.416,51

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	213.576.900,00	215.561.783,26	1.984.883,26
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	220.596.772,00	210.155.836,11	10.440.935,89
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.019.872,00	5.405.947,15	12.425.819,15
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.214.100,00	2.422.076,75	-792.023,25
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.441.824,00	7.170.831,12	16.270.992,88
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.227.724,00	-4.748.754,37	-15.478.969,63
Finanzmittelergebnis	-27.247.596,00	657.192,78	27.904.788,78
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite	5.086.000,00	2.450.000,00	-2.636.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite	1.165.000,00	1.231.427,21	-66.427,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.921.000,00	1.218.572,79	-2.702.427,21
Finanzmittelbestand	-23.326.596,00	1.875.765,57	25.202.361,57
haushaltsunwirksame Einzahlungen	nicht geplant	664.342.068,37	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	nicht geplant	665.168.087,33	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-826.018,96	
Gesamteinzahlungen		884.775.928,38	
Gesamtauszahlungen		883.726.181,77	
Veränderung an Zahlungsmitteln		1.049.746,61	

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2014 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellung unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 GemHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 3.607.416,51 EUR (ca. 52 %) besseres Ergebnis aus als im Haushaltsplan ursprünglich erwartet wurde. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo der Veränderung an Zahlungsmitteln von + 1.049.746,61 EUR ein erheblich besseres Ergebnis, als ursprünglich nach dem Haushaltsplan erwartet wurde (-23.326.596,00 EUR). Insofern stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung um rd. 24 MioEUR besser als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern ist dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht der Kämmerei erfolgte für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013/2014 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 31.05.2013 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Für das Jahr 2014 ergab sich daher keine vorläufige Haushaltsführung.

3.3.4 Haushaltssicherungskonzept

Das vom Rat am 25.03.2009 beschlossene und am 29.05.2009 zusammen mit der Haushaltssatzung vom Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration - Kommunalaufsicht - genehmigte Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Nach Ratsbeschluss vom 27.11.2013 wurde es zusammen mit der Nachtragshaushaltssatzung vom Ministerium genehmigt. Das ursprünglich prognostizierte Defizit für die Jahre 2013 bis 2017 von 23,99 MioEUR sollte damit auf 17,79 MioEUR gesenkt werden.

Des weiteren verweist das Rechnungsprüfungsamt auf seine Stellungnahme zum Haushaltssicherungsbericht vom 18.11.2014.

3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2012 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der übertragen.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Prüfung, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreter/Innen ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Diese Prüfung zielt nicht auf die Prüfung der Gesellschaften ab, sondern umfasst die Beantwortung der Frage, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Jahr 2014 wurde an Hand der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH geprüft, in wie weit das Beteiligungsmanagement seine Aufgaben wahrnimmt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus. Inzwischen liegt eine bereits überarbeitete neue Beteiligungsrichtlinie vor, die aber noch nicht unterschrieben wurde.

Die Prüfung hat ergeben, dass Unterlagen zu den Sitzungen des Aufsichtsrats direkt durch das Büro OB Wagner an das Beteiligungsmanagement gegeben werden und die entsprechende Vorbereitung der Tagesordnungspunkte für Herrn OB Wagner erfolgt. Dementsprechend werden auch die Protokolle gesammelt. Inzwischen wurde auch als erster Gesellschaftsvertrag der des Klinikum Wilhelmshaven gGmbH dahingehend umgestellt, dass das gesamte Beteiligungsmanagement als Gast an den Sitzungen teilnehmen kann. Ferner ist eine Mitarbeiterin des Beteiligungsmanagements durch den OB als stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat bestimmt worden. Durch eine umfassende Besprechung der Wirtschaftspläne und Investitionen der Gesellschaften werden inzwischen auch Zielvorgaben gemacht.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt gegen gemeinderechtliche Vorschriften verstoßen hat. Vielmehr werden Anstrengungen unternommen, die rechtlich selbstständigen Unternehmen enger an die Stadt anzubinden. Es ergaben sich zudem keine Hinweise, dass die Stadt die Einhaltung maßgeblicher gesellschaftsrechtlicher Vorschriften und sie ergänzender Bestimmungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

3.5 Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2012 obliegt die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen dem RPA, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung vorbehalten hat.

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Dabei beschränkt sich die Prüfung grundsätzlich auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft. Daneben werden auch wesentliche Positionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Tatbestände für wesentliche Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfungen nicht ergeben.

Ebenso haben die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und die Auftragsverfahren zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Entsprechendes gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastungen der jeweiligen Gremien.

Unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 NKomVG ist das RPA auch für die Prüfung der kleinen Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert daher, dass ein für die Prüfung zuständiges RPA in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da bisher kaum ein Gesellschaftsvertrag eine solche Regelung enthält, besteht hier seitens der Stadt noch erheblicher Handlungsbedarf, um die z. Zt. bestehenden Rechtspflichtverletzungen zu beseitigen.

Das RPA kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt. Von Letzterem hat das RPA überwiegend Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und Führung der Gesellschaften hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden grundsätzlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Kapitalgesellschaften wurden für die Tochtergesellschaften der Stadt beachtet.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (Anlage 6.1.1 bis 6.1.4) der Stadt in der Fassung vom 18.03.2015 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Ausleihungen
- Sonderposten
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für aktives Personal
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wichtigkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände gemäß der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls erhalten.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 4. Juni 2015 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 23.07.2013) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettopositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird ab dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der neuen Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, drei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Des Weiteren werden in der Finanzrechnung nicht direkt zuzuordnende Zahlungen als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen gebucht. Entsprechend wird mit der späteren Zuordnung verfahren, so dass der Saldo dieser Zahlen ausgeglichen ist. Jedoch ist aus technischen Gründen die jeweilige Summe der haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen höher ausgewiesen, als diese tatsächlich sind.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist durch die Verwaltung noch nicht erfolgt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 17 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Ab 2009 erfolgten durch das RPA keine Kontrollen der Handvorschüsse mehr, da es sich hierbei nicht um Zahlstellen handelt. Die generelle Prüfungspflicht der Handvorschüsse obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2014 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u. a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Der Erlass einer neuen Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards erfolgte am 11.03.2015, sie trat am 01.04.2015 in kraft.

Beanstandungen von Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2014 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettopositionen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht der Kämmerei verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Ansatz den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt;
- weitere nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 6.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 6.2.2 verwiesen.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung".

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter der Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 23. Juli 2015

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Heike Hansemann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ökonomin



Bernd Broszeit
Prüfungsleiter
Dipl.-Kaufmann (FH)

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -

7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

7.1.1 Allgemeines

7.1.1.1 Teilhaushalte

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen des GemHKVO in Teilhaushalte (ehemals Budgets) unterteilt. Aktuell gibt es 17 Teilhaushalte. Durch Ein- und Ausgliederungen wird sich ab 2015 der Haushalt aus dann 18 Teilhaushalten zusammensetzen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

7.1.1.2 Produkte

Insgesamt umfasst der Haushalt 229 Produkte, von denen 76 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden.

Ein Produkt ist nach geltender Definition die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht wird. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als „wesentlich“ eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht. Das Kriterium für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der „wesentlichen“ Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden sollen.

Die Praxis stellt sich aber aktuell so dar, dass die wesentlichen Produkte von der Verwaltung „vorgeschlagen“ (und damit de facto festgelegt) werden. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Dies ist insofern bemerkenswert, da nur die wesentlichen Produkte auch im Haushalt vollständig abgebildet werden (d.h. incl. Ergebnis- und Finanzplanung; Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Und nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die in den politischen Gremien vorgestellt werden.

7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

TH		Anzahl Produkte	davon wesentlich	%-Anteil an Gesamtprodukten	%-Anteil an Summe wesentl. Produkte
01*	Kultur [vorher TH 40]	7	3	3,1 %	3,9 %
02	Gleichstellung	1	1	0,4 %	1,3 %
03**	Wirtschaftsförderung [jetzt TH 20]	1	1	0,4 %	1,3 %
10/11	Organisation und Personalservice	9	5	3,9 %	6,6 %
13	Kommunikation und Koordination	5	2	2,2 %	2,6 %
14	Rechnungsprüfung	1	1	0,4 %	1,3 %
20	Finanzen	8	4	3,5 %	5,3 %
30	Recht	5	3	2,2 %	3,9 %
32	Bürgerangelegenheiten	13	6	5,7 %	7,9 %
37	Feuerwehr	5	5	2,2 %	6,6 %
40	Bildung und Sport	14	13	6,1 %	17,1 %
50	Soziales	82	7	35,8 %	9,2 %
51	Jugend	38	5	16,6 %	6,6 %
53	Gesundheit	5	2	2,2 %	2,6 %
58*	Jobcenter [vorher TH 10]	1	0	0,4 %	0,0 %
61	Stadtplanung und Stadtentwicklung	17	5	7,4 %	6,6 %
63	Umweltschutz und Bauordnung	6	4	2,6 %	5,3 %
AF	Allgemeine Finanzen	4	2	1,7 %	2,6 %
KS	Konzern Stadt	7	7	3,1%	9,2 %
	Gesamt	229	76	100,0 %	100,0 %

* ab 2015

** bis 2014

7.1.1.4 Berichtswesen

Die GemHKVO fordert, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Die Dienstanweisung „Controlling und Berichtswesen“ vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen zu erstellen. Diese Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Kämmerei) weitergeleitet und in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt.

7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

7.1.2.1 Berichte in 2014

In 2014 wurden für 96% der wesentlichen Produkte die geforderten Berichte zu den Stichtagen erstellt. In drei Fällen wurde aus nachvollziehbaren Gründen auf eine Berichterstattung verzichtet.

7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung des Jahres 2014 zeigen ein uneinheitliches Bild:

Während der Haushaltsplan noch eine Unterdeckung von 6,05 Mio. Euro auswies, wurde von den Budgetverantwortlichen zum Stichtag 30.04.2014 eine Unterdeckung von 7,72 Mio. Euro prognostiziert. Zum Stichtag 31.08.2014 stieg die prognostizierte Unterdeckung sogar auf 9,55 Mio. Euro an. Das Rechnungsergebnis ergab dann aber nur eine Unterdeckung von 3,28 Mio. Euro. Dies entspricht einer Abweichung vom zweiten Budgetbericht zum Rechnungsergebnis von rd. 66%.

Aufgrund dieser Werte könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Prognosen insgesamt unzutreffend bzw. ungenau waren.

Betrachtet man aber die Aufwendungen und Erträge gesondert, ist zu erkennen, dass die Aufwendungen mit dem zweiten Budgetbericht 2014 bereits sehr genau hochgerechnet wurden. Bei einem prognostizierten Volumen von rd. 233,25 Mio. Euro und einem Rechnungsergebnis von 233,98 Mio. Euro beträgt die Abweichung zum Rechnungsergebnis nur rd. 700 TEuro (ca. 0,3%).

Auf der Ertragsseite ist die Abweichung bedingt durch eine einzelne Buchung um ein Vielfaches größer. Sie beträgt rd. 7,0 Mio. Euro. Bei einer Prognose von 223,69 Mio. Euro zum 31.08.2014 und einem Rechnungsergebnis von 230,69 Mio. Euro ergibt das aber nur eine Abweichung von rd. 3,1%.

Während sich also auf der Aufwandseite die Abweichungen zwischen Budgetbericht und Rechnungsergebnis in den einzelnen Teilhaushalten annähernd ausgleichen, ragt bei den Erträgen ein Teilhaushalt besonders heraus. Allein die Mehrerträge im Teilhaushalt Konzern Stadt belaufen sich auf über 6,5 Mio. Euro. Diese deutliche Abweichung resultiert aus einer Abschlussbuchung der Kämmerei vom 17.03.2015 (siehe auch Jahresabschlussbericht Seite 138). Dieser Sachverhalt konnte offensichtlich nicht in die Prognose einfließen.

7.1.3 Fazit

Lässt man die erwähnte (Abschluss-)Buchung außer Acht, ergeben sich zwischen der Prognose im zweiten Budgetbericht und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis nur geringfügige Abweichungen, d.h. die Hochrechnungen der Budgetberichte zum Stichtag 31. August 2014 ergaben bereits einen durchaus zutreffendes Bild vom endgültigen Rechnungsergebnis.

7.2 Entwicklung der städtischen Betätigung

Zur Durchführung der städtischen Betätigung an sich s. Punkt "3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt".

Die Stadt Wilhelmshaven beabsichtigt, die Anzahl der vorhandenen Gesellschaften durch Umstrukturierungsmaßnahmen insgesamt zu verringern, um so eine überschaubare Struktur und bessere Steuerung zu erreichen.

Erste Maßnahmen wurden bereits realisiert (z. B. Verkauf Krematorium, Veränderungen im Krankenhausbereich etc.).

In diesem Zusammenhang sieht das RPA es als geboten an, auch die Befugnisse der Beteiligungsverwaltung zu stärken. Grundlage hierfür wäre als erster Schritt der Erlass einer neuen Beteiligungsrichtlinie, die bereits im Entwurf vorliegt.

7.2.1 Jahresabschlussprüfung

In 2014 wurden die folgenden Jahresabschlussprüfung durch das RPA selbst durchgeführt:

Gesellschaft	Jahresabschluss	Vermerk
Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven	2013	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft mbH	2013	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH	2013	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Zweckverband gemeinsame Leitstelle Friesland - Wilhelmshaven	2012	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

7.3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

7.3.1 Prüfung der Gewährung von Hilfen zum Lebensunterhalt gem. SGB XII

Es wurden u.a. Abgleiche bei den Personendaten und den Sozialleistungen vorgenommen. Bei den Berechnungen von Leistungsgewährungen erfolgten Plausibilitätsprüfungen. Daneben sind anhand von Einzelfällen vorrangige Ansprüche nach dem SGB VIII sowie die Kosten der Unterkunft kontrolliert worden.

Die stichprobenweise Prüfung der HLU-Gewährung nach SGB XII hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die Zahlungen waren begründet und erfolgten ordnungsgemäß.

7.3.2 Prüfung der Erteilung von Baugenehmigungen nach BauGO

Es wurde untersucht, ob die Gebührenhöhe ordnungsgemäß ermittelt, die Tarifstellen korrekt angewendet und die Rohbauwerte richtig berücksichtigt worden sind.

Die stichprobenartig durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Gebührenfestsetzungen nach BauGO für Erteilung von Baugenehmigungen ordnungsgemäß erfolgten. Bei den Berechnungen der kontrollierten Fälle ergaben sich keine Beanstandungen.

7.3.3 Prüfung der Spenden für die Altenhilfe

Alle Aufwendungen aus den Spenden für die städtische Altenhilfe (Allgemeine Altenhilfe, Besuchsdienst, Seniorentreffs, WZ-Abonnements) der Haushaltsjahre 2010 bis 2014 wurden kontrolliert.

Sämtliche Mittel sind entsprechend dem Willen der SpendergeberInnen verwendet worden.

7.3.4 Prüfung der Stiftungen für soziale Zwecke

Es wurden die Bestände der Stiftungen für soziale Zwecke „Else-Klar, Erna-Reith, Willy-Landt und Käthe-Hauptmann“ ermittelt.

Zum Bestand der Willy-Landt-Stiftung ist dem Fachbereich Soziales empfohlen worden, zu prüfen, ob ein Teil dem Stiftungsvermögen zugeführt werden kann.

Eine Stiftung dient nur mit ihrem Ertrag dem Stiftungszweck. Es wurden alle Aufwendungen aus den Stiftungserträgen der Haushaltsjahre 2010 bis 2014 überprüft.

Sämtliche Mittel aus den Stiftungserträgen sind entsprechend dem Willen der Stifterin bzw. des Stifters verwendet worden.

7.3.5 Prüfung einer Monatszahlliste für Sozialleistungen

Die Prüfung erstreckte sich auf den ziffermäßigen Ablauf einer Monatszahlliste nach dem EDV-Programm Prosoz für Sozialleistungen. Insbesondere bezog sich die Kontrolle auf die Übertragung der Zahlungsbeträge vom Programm Prosoz in das Finanzprogramm H&H proDoppik, auf Teilbescheinigungen sowie auf die Abbuchung vom Konto der Stadt.

Die stichprobenartige Untersuchung hat ergeben, dass die zahlenmäßige Abwicklung bei der Prosoz-Monatszahlliste Oktober 2014 ordnungsgemäß ist. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.4 Prüfung von Vergaben

7.4.1 Allgemeines

Dem RPA obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem RPA vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

Vergabearten / Aufträge	Brutto-Auftragswerte EUR
Öffentliche Ausschreibungen	alle
Beschränkte Ausschreibungen VOB	15.000
Beschränkte Ausschreibungen VOL	15.000
Freihändige Vergaben	15.000
Nachtrags-, Zusatz- und Erweiterungsaufträge	5.000
Architekten-, Ingenieur- und Gutachterleistungen	5.000
PPP-/ÖPP-Vergaben	alle
Verfahren einer Anmietung oder sonstigen Beschaffung mit Bauerwartungen / Miet- und Leasinggeschäfte	5.000

Des Weiteren obliegt dem RPA die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das RPA prüft in diesem Zusammenhang ergänzend auch Vergaben und Schlussrechnungen, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Neben den Vergabeprüfungen hat das RPA auch im Jahr 2014 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden 143 Vergaben (11.143.000,00 EUR) und 210 Schlussrechnungen (8.523.000,00 EUR) geprüft.

Auf die entsprechenden Tätigkeitsberichte im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird verwiesen.

7.4.2 Vergaben nach VOL/A und VOB/A

Die zur Prüfung vorgelegten Vergaben waren in vielen Fällen mit leichten Fehlern behaftet.

In Einzelfällen wurden stärkere Verstöße gegen die einschlägigen Vergabevorschriften und die Abwicklung der Vergaben festgestellt.

Drei Vergaben wurden aufgrund der Prüfungsbemerkungen des RPA zurückgezogen und neu ausgeschrieben.

Es ist festzustellen, dass die zeitnahe Umsetzung bzw. Anwendung neuer gesetzlicher Vorgaben den Vergabestellen im Berichtsjahr Probleme bereitete. Hier sollte auf entsprechende Fortbildung der Beschäftigten geachtet werden.

Die Prüfung von Bauvergaben hat ergeben, dass vielfach Leistungen aufgrund nicht ausgereifter Planung nachbeauftragt werden mussten, was eine erhebliche Kostenunsicherheit bei der Realisierung der Baumaßnahmen verursacht. Entscheidend für eine wirtschaftliche Vergabe ist die Qualität der Leistungsbeschreibung sowie die ordnungsgemäße Wertung im Vergabeverfahren. Insbesondere für die Bauvorbereitung (Planung und Ausschreibung) sollte daher der notwendige Zeitrahmen zur Verfügung zu stehen.

7.4.3 Vergaben an freiberuflich Tätige (VOF, HOAI und Gutachten)

Im Anwendungsbereich der VOF und HOAI haben sich für das Berichtsjahr keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Geprüft wurden außerdem freie Honorarvereinbarungen, wie z.B. Gutachten und Ingenieurverträge ohne Bindung an die HOAI.

Hierbei wurde festgestellt, dass

- in diesem Bereich überwiegend keine Vergleichsangebote eingeholt wurden,
- alleinige Vertragsgrundlage in der Regel das Angebot des Bieters mit seinen Vertragsbedingungen (AGB's) anstelle der Vertragsbestimmungen der Stadt wird,
- nicht prüfbar ist, inwieweit die Angebotsinhalte dem tatsächlichen Beschaffungsbedarf des öffentlichen Auftraggebers entsprechen.

Dies wird vom RPA unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel kritisch gesehen.

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

8.1 Bestandteile

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 8.1.4 Anhangangaben für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	PASSIVA	
1. Immaterielles Vermögen				1. Nettoposition	
1.1 Lizenzen	19.669,01	46.148,89		1.1 Basis-Reinvermögen	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.248.787,73	42.504.955,79		1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	<u>332.888,50</u>	<u>380.443,75</u>		1.2 Rücklagen	
2. Sachvermögen				1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Jahresergebnis	
2.1.1 Grünflächen	262.908,97	262.908,97		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-89.500.255,95
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.283.172,19
2.2.1 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	47.715,80	0,00		1.4 Sonderposten	
2.2.2 Grundstücke mit Schulen	59.504,38	62.823,19		1.4.1 Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen	71.209.282,90
2.2.3 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	123.333,69	135.458,17		1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.485.972,00
2.3 Infrastrukturvermögen				1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.581,90
2.3.1 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.259.908,04	4.707.543,14		1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>3.479.720,36</u>
2.3.2 Wasserbauliche Anlagen	479.888,13	501.670,10			<u>47.254.463,44</u>
2.3.3 Friedhofsflächen und -anlagen	307.337,90	321.759,65		2. Schulden	<u>54.981.177,06</u>
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	11.440,46	12.144,00		2.1 Geldschulden	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00		2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.813.652,56
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.662.742,12	1.647.725,56		2.1.2 Liquiditätskredite	80.500.000,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.368.351,67	1.542.204,57		2.1.3 Sonstige Geldschulden	8.198.143,82
2.8 Vorräte	15.000,00	15.000,00		2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.308.581,32
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>3.697.570,15</u>	<u>5.147.313,53</u>		2.3 Transferverbindlichkeiten	
15.616.818,3115.677.667,88		2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	3.094.394,21
3. Finanzvermögen				2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	893.819,54
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	760.974,72	760.974,72		2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	100,00
3.2 Beteiligungen	1.720.664,63	1.759.426,68		2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	205.008.361,99	196.221.600,23		2.4.1 Durchlaufende Posten	
3.4 Ausleihungen	46.119.740,60	48.063.285,11		2.4.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	39.213,92
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.613.142,21	6.181.190,55		2.4.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	359.616,10
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	919.314,72	3.448.645,14		2.4.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.472.808,61
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	637.217,62	330.805,02		2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	109.513,00
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.701.390,38</u>	<u>2.479.530,07</u>		2.4.3 Empfangene Anzahlungen	0,00
265.480.806,87259.245.457,52		2.4.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.447,97</u>
4. Liquide Mittel5.355.725,002.871.457,14			<u>117.807.291,05</u>
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>6.325.938,14</u>	<u>7.777.931,48</u>		3. Rückstellungen	<u>109.373.115,44</u>
334.380.633,56328.504.062,45		3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	157.357.414,00
	<u>334.380.633,56</u>	<u>328.504.062,45</u>		3.2 für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	4.107.276,29
				3.3 im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.249.450,18
				3.4 für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.674.553,10
				3.5 Andere Rückstellungen	<u>2.918.810,76</u>
					<u>169.307.504,33</u>
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>11.374,74</u>
					<u>334.380.633,56</u>
					<u>328.504.062,45</u>

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5	
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht	
1	EUR	EUR	EUR	EUR	über-	
	2	3	4	5	/außerplan-	
					mäßige Auf-	
					wendungen	
					6	
ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.441.488,68	67.865.276,08	69.290.000,00	-1.424.723,92	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.037.164,00	76.792.318,25	73.040.000,00	3.752.318,25	
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	5.477.268,89	5.501.359,87	5.473.700,00	27.659,87	
4	+ Sonstige Transfererträge	3.906.387,45	3.817.274,94	3.562.000,00	255.274,94	
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.427.648,89	7.433.694,33	9.511.600,00	-2.077.905,67	
6	+ Privatrechtliche Entgelte	239.276,71	244.127,61	154.200,00	89.927,61	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.762.606,80	47.119.576,52	47.799.200,00	-679.623,48	
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.975.316,99	4.806.639,25	4.823.300,00	-16.660,75	
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	<u>7.898.154,94</u>	<u>8.258.833,50</u>	<u>8.580.900,00</u>	<u>-322.066,50</u>	
10	= Summe ordentliche Erträge	<u>209.165.313,35</u>	<u>221.839.100,35</u>	<u>222.234.900,00</u>	<u>-395.799,65</u>	
ordentliche Aufwendungen						
11	- Aufwendungen für aktives Personal	-40.087.279,72	-45.591.763,95	-45.112.900,00	-478.863,95	
12	- Aufwendungen für Versorgung	-4.119.042,60	-4.003.986,45	-704.100,00	-3.299.886,45	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.266.145,52	-5.360.075,79	-6.114.222,22	754.146,43	
14	- Abschreibungen	-5.763.624,13	-5.636.890,23	-5.280.200,00	-356.690,23	
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.763.047,32	-1.841.092,81	-1.469.100,00	-371.992,81	
16	- Transferaufwendungen	-74.422.407,85	-79.148.093,74	-80.239.085,30	1.090.991,56	
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-80.193.350,29</u>	<u>-86.201.829,46</u>	<u>-90.233.681,18</u>	<u>4.031.851,72</u>	
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-211.614.897,43</u>	<u>-227.783.732,43</u>	<u>-229.153.288,70</u>	<u>1.369.556,27</u>	
19	= Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	<u>-2.449.584,08</u>	<u>-5.944.632,08</u>	<u>-6.918.388,70</u>	<u>973.756,62</u>	
20	+ Außerordentliche Erträge	3.424.668,90	8.859.420,61	27.800,00	8.831.620,61	
21	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-6.623.677,59</u>	<u>-6.197.960,72</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.197.960,72</u>	
22	= Außerordentliches Ergebnis	<u>-3.199.008,69</u>	<u>2.661.459,89</u>	<u>27.800,00</u>	<u>2.633.659,89</u>	
23	= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<u>-5.648.592,77</u>	<u>-3.283.172,19</u>	<u>-6.890.588,70</u>	<u>3.607.416,51</u>	

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+)	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	weniger (-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	über-/
	2	3	4	5	außerplan-
					mäßige
					Auszahlungen
					6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	62.551.518,34	67.583.994,11	69.290.000,00	-1.706.005,89	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.175.711,58	79.277.249,90	73.040.000,00	6.237.249,90	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.026.601,61	4.244.856,02	3.562.000,00	682.856,02	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.992.427,77	7.140.294,35	9.511.600,00	-2.371.305,65	
5 + Privatrechtliche Entgelte	194.702,87	247.806,12	154.200,00	93.606,12	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.608.833,00	46.676.070,54	47.799.200,00	-1.123.129,46	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.966.430,76	4.835.304,39	4.767.700,00	67.604,39	
8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>6.285.376,01</u>	<u>5.556.207,83</u>	<u>5.452.200,00</u>	<u>104.007,83</u>	
9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>200.801.601,94</u>	<u>215.561.783,26</u>	<u>213.576.900,00</u>	<u>1.984.883,26</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 - Auszahlungen für aktives Personal	-39.478.608,79	-41.190.832,89	-41.848.400,00	657.567,11	
11 - Auszahlungen für Versorgung	-717.311,21	-780.776,67	-704.100,00	-76.676,67	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-4.847.408,27	-5.416.007,04	-6.109.206,00	693.198,96	
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.173.030,76	-1.276.641,72	-1.469.100,00	192.458,28	
14 - Transferauszahlungen	-73.217.316,37	-79.312.573,02	-80.239.085,00	926.511,98	
15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-90.097.684,23</u>	<u>-82.179.004,77</u>	<u>-90.226.881,00</u>	<u>8.047.876,23</u>	
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-209.531.359,63</u>	<u>-210.155.836,11</u>	<u>-220.596.772,00</u>	<u>10.440.935,89</u>	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-8.729.757,69</u>	<u>5.405.947,15</u>	<u>-7.019.872,00</u>	<u>12.425.819,15</u>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.987.513,80	1.746.492,42	1.867.900,00	-121.407,58	
19 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.982,16	4.897,09	685.000,00	-680.102,91	
20 + Veräußerung von Sachvermögen	13.000,00	11.843,33	0,00	11.843,33	
21 + Finanzvermögensanlagen	0,00	66.576,28	66.500,00	76,28	

22	+	Sonstige Investitionstätigkeit	<u>1.164.645,51</u>	<u>592.267,63</u>	<u>594.700,00</u>	<u>-2.432,37</u>
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.169.141,47</u>	<u>2.422.076,75</u>	<u>3.214.100,00</u>	<u>-792.023,25</u>
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-101.847,92	-755.640,95	-104.300,00	-651.340,95
25	-	Baumaßnahmen	-1.614.222,63	-665.602,75	-2.277.621,00	1.612.018,25
26	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-957.079,19	-406.787,58	-1.070.615,00	663.827,42
27	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-3.266.861,27	-3.477.900,00	211.038,73
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	<u>-2.484.519,49</u>	<u>-2.075.938,57</u>	<u>-16.511.388,00</u>	<u>14.435.449,43</u>
29	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-5.157.669,23</u>	<u>-7.170.831,12</u>	<u>-23.441.824,00</u>	<u>16.270.992,88</u>
30	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-988.527,76</u>	<u>-4.748.754,37</u>	<u>-20.227.724,00</u>	<u>15.478.969,63</u>
31	=	Finanzmittelfehlbetrag	<u>-9.718.285,45</u>	<u>657.192,78</u>	<u>-27.247.596,00</u>	<u>27.904.788,78</u>
		Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.000.000,00	2.450.000,00	5.086.000,00	-2.636.000,00
33	-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	<u>-1.254.754,10</u>	<u>-1.231.427,21</u>	<u>-1.165.000,00</u>	<u>-66.427,21</u>
34	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-254.754,10</u>	<u>1.218.572,79</u>	<u>3.921.000,00</u>	<u>-2.702.427,21</u>
35	=	Finanzmittelbestand	<u>-9.973.039,55</u>	<u>1.875.765,57</u>	<u>-23.326.596,00</u>	<u>25.202.361,57</u>
36	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	726.153.089,32	664.342.068,37	0,00	664.342.068,37
37	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	<u>-715.787.854,10</u>	<u>-665.168.087,33</u>	<u>0,00</u>	<u>-665.168.087,33</u>
38	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>10.365.235,22</u>	<u>-826.018,96</u>	<u>0,00</u>	<u>-826.018,96</u>
39	+/-	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	751.703,81	1.143.899,48	0,00	1.143.899,48
40	=	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	<u>1.143.899,48</u>	<u>2.193.646,09</u>	<u>-23.326.596,00</u>	<u>25.520.242,09</u>
	+	Hinzurechnung weiterer liquider Mittel, die nur ergebniswirksam gebucht werden:	1.727.557,66	3.162.078,91		
	=	Endbestand aller liquiden Mittel	<u>2.871.457,14</u>	<u>5.355.725,00</u>		

8.1.4 Anhangangaben

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

Anlagenübersicht

Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	+	-	+/-	6
		3	4	5	
1. Immaterielles Vermögen	96.220.567,33	2.588.661,68	57.887,66	0,00	98.751.341,35
2. Sachvermögen	17.554.229,72	972.238,04	1.820.478,99	0,00	16.705.988,77
3. Finanzvermögen	<u>201.348.522,79</u>	<u>6.500.000,00</u>	<u>38.762,05</u>	<u>0,00</u>	<u>207.809.760,74</u>
insgesamt	315.123.319,84	10.060.899,72	1.917.128,70	0,00	323.267.090,86

Entwicklung der Abschreibungen					
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Auf- lösungen	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	7	8	9	10	11
		+	-	-	
1. Immaterielles Vermögen	53.648.375,15	3.510.676,29	0,00	9.055,33	57.149.996,11
2. Sachvermögen	429.353,89	679.482,89	0,00	4.666,32	1.104.170,46
3. Finanzvermögen	319.759,40	0,00	0,00	0,00	319.759,40
insgesamt	54.397.488,44	4.190.159,18	0,00	13.721,65	58.573.925,97

Anlagevermögen	Buchwert	
	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR
1	12	13
1. Immaterielles Vermögen	41.601.345,24	42.572.192,18
2. Sachvermögen	15.601.818,31	17.124.875,83
3. Finanzvermögen	<u>207.490.001,34</u>	<u>201.028.763,39</u>
insgesamt	<u>264.693.164,89</u>	<u>260.725.831,40</u>

Schuldenübersicht

Art der Schulden 1	davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR 6	Mehr (+) / Weniger (-) EUR 7
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR 2	bis zu 1 Jahr EUR 3	über 1 bis 5 Jahre EUR 4	mehr als 5 Jahre EUR 5		
	1. Geldschulden	107.511.796,38	89.638.827,00	3.762.731,00		
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.813.652,56	940.683,00	3.762.731,00	14.110.239,00	17.499.329,77	1.314.322,79
1.3. Liquiditätskredite	80.500.000,00	80.500.000,00	0,00	0,00	80.641.000,00	-141.000,00
1.4. Sonstige Geldschulden	8.198.143,82	8.198.144,00	0,00	0,00	4.729.247,86	3.468.895,96
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.308.581,32	4.308.581,22	0,00	0,00	3.860.627,95	447.953,37
4. Transferverbindlichkeiten	3.988.313,75	3.988.113,75	0,00	0,00	1.117.500,49	2.870.813,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.998.599,60</u>	<u>1.998.599,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.525.409,37</u>	<u>341.284,23</u>
Schulden insgesamt	<u>117.807.291,05</u>	<u>99.934.121,57</u>	<u>3.762.731,00</u>	<u>14.110.239,00</u>	<u>109.373.115,44</u>	<u>8.302.269,61</u>

Forderungsübersicht

Art der Forderungen 1	mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.613.142,21	7.612.563,00	579,21	0,00	6.181.190,55	1.431.951,66
2. Forderungen aus Transferleistungen	919.314,72	821.093,03	41.306,07	56.915,62	3.448.645,14	-2.529.330,42
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>637.217,62</u>	<u>637.217,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>330.805,02</u>	<u>306.412,60</u>
Summe aller Forderungen	<u>9.169.674,55</u>	<u>9.070.873,65</u>	<u>41.885,28</u>	<u>56.915,62</u>	<u>9.960.640,71</u>	<u>-790.966,16</u>

8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristig und kurzfristig gebundenem Vermögen)**

	2014		2013		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.601	11	42.932	12	-1.331
Sachvermögen (ohne geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Vorräte)	11.904	3	10.515	3	1.389
Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	<u>253.610</u>	<u>69</u>	<u>246.805</u>	<u>69</u>	<u>6.805</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>307.115</u>	<u>83</u>	<u>300.252</u>	<u>84</u>	<u>6.863</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.698	1	5.147	1	-1.449
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.533	3	9.630	3	-1.097
Privatrechtliche Forderungen	637	0	331	0	306
Sonstige Vermögensgegenstände	2.701	1	2.480	1	221
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.326</u>	<u>2</u>	<u>7.778</u>	<u>2</u>	<u>-1.452</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>21.910</u>	<u>7</u>	<u>25.381</u>	<u>7</u>	<u>-3.471</u>
Liquide Mittel	5.356	1	2.871	1	2.485
Nicht durch Basis-Reinvermögen, Rücklagen und Jahresergebnis gedeckter Fehlbetrag	<u>32.926</u>	<u>9</u>	<u>29.643</u>	<u>8</u>	<u>3.283</u>
	<u>367.307</u>	<u>100</u>	<u>358.147</u>	<u>100</u>	<u>9.160</u>

Kapitalstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristigem und kurzfristigem Fremdkapital)

	2014		2013		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	16	59.598	17	0
Rücklagen	259	0	259	0	0
Jahresergebnis	-92.783	-25	-89.500	-25	-3.283
Nicht durch Basis-Reinvermögen, Rücklagen und Jahresergebnis gedeckter Fehlbetrag	<u>32.926</u>	<u>9</u>	<u>29.643</u>	<u>8</u>	<u>3.283</u>
Nettoposition	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen und - zuschüsse	71.209	19	73.844	21	-2.635
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.486	1	6.013	2	-527
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6	0	6	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.480	1	4.762	1	-1.282
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.814	5	17.499	5	1.315
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	157.357	43	150.262	42	7.095
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	<u>4.107</u>	<u>1</u>	<u>5.292</u>	<u>1</u>	<u>-1.185</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>260.459</u>	<u>70</u>	<u>257.678</u>	<u>72</u>	<u>2.781</u>
Sonstige Geldschulden	8.198	2	4.729	1	3.469
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.309	1	3.861	1	448
Transferverbindlichkeiten	3.988	1	1.117	0	2.871
Liquiditätskredite	80.500	22	80.641	23	-141
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	2.010	1	1.529	0	481
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.249	1	2	0	2.247
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.675	1	2.584	1	91
Andere Rückstellungen	<u>2.919</u>	<u>1</u>	<u>6.006</u>	<u>2</u>	<u>-3.087</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>106.848</u>	<u>30</u>	<u>100.469</u>	<u>28</u>	<u>6.379</u>
	<u>367.307</u>	<u>100</u>	<u>358.147</u>	<u>100</u>	<u>9.160</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2014	2013	2012	2011	2010
Vermögenslage					
Anlagenintensität	91,8	91,4	92,6	92,4	92,6
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	-9,8	-9,0	-7,4	0,1	3,9
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	14,1	16,7	19,1	26,9	31,1
Anlagendeckung	100,2	104,1	105,6	113,1	113,0
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	29,6	28,0	22,7	15,3	17,3

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 14,1% zum 31.12.2014 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ist das Eigenkapital bereits negativ bzw. aufgezehrt, es ergibt sich daher rechnerisch eine Quote von -9,8%.

Die Kennzahl Anlagendeckung wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen und stellen mit 29,6% fast ein Drittel am Gesamtkapital dar.

Ertragslage

	2014		2013		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	67.865	31	64.441	31	3.424	5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.792	35	70.037	33	6.755	10
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.501	2	5.477	3	24	0
Sonstige Transfererträge	3.817	2	3.906	2	-89	-2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.434	3	9.428	4	-1.994	-21
Privatrechtliche Entgelte	244	0	239	0	5	2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.120	21	43.763	21	3.357	8
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.807	2	3.975	2	832	21
Sonstige ordentliche Erträge	<u>8.259</u>	<u>4</u>	<u>7.898</u>	<u>4</u>	<u>361</u>	<u>5</u>
Ordentliche Erträge	<u>221.839</u>	<u>100</u>	<u>209.164</u>	<u>100</u>	<u>12.675</u>	<u>6</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-45.592	-21	-40.087	-19	-5.505	14
Aufwendungen für Versorgung	-4.004	-2	-4.119	-2	115	-3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.360	-2	-5.266	-3	-94	2
Abschreibungen	-5.637	-3	-5.764	-3	127	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.841	-1	-1.763	-1	-78	4
Transferaufwendungen	-79.148	-36	-74.422	-36	-4.726	6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-86.202</u>	<u>-39</u>	<u>-80.193</u>	<u>-38</u>	<u>-6.009</u>	<u>7</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-227.784</u>	<u>-104</u>	<u>-211.614</u>	<u>-102</u>	<u>-16.170</u>	<u>8</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>8.860</u>	<u>4</u>	<u>3.425</u>	<u>2</u>	<u>5.435</u>	<u>>100</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-6.198</u>	<u>-3</u>	<u>-6.624</u>	<u>-3</u>	<u>426</u>	<u>-6</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>2.662</u>	<u>1</u>	<u>-3.199</u>	<u>-1</u>	<u>5.861</u>	<u><-100</u>
Jahresergebnis	<u>-3.283</u>	<u>-3</u>	<u>-5.649</u>	<u>-3</u>	<u>2.366</u>	<u>-42</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2014	2013	2012	2011	2010
Ertragslage					
Nettopositionsreichweite I in Jahren (ohne Sonderposten)	0,0	0,0	0,0	1,0	1,6
Nettopositionsreichweite II in Jahren (mit Sonderposten)	1,5	1,6	1,7	2,5	3,2
Personalintensität I	20,0	18,9	18,7	19,5	19,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	2,4	2,5	2,3	2,2	2,3
Zinsaufwandsquote	0,8	0,8	0,9	0,5	0,3
Ordentliche Ergebnisquote	181,1	43,4	87,4	72,4	83,0

Die Nettopositionsreichweite I wird aus dem Verhältnis des Basis-Reinvermögens zuzüglich der Rücklagen zum Jahresergebnis ermittelt und gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Rechnerisch war dies bereits im Jahr 2012 der Fall. Unter Einbeziehung der Sonderposten (Nettopositionsreichweite II) und der Annahme weiterer Fehlbeträge ist eine Aufzehrung im übernächsten Jahr zu erwarten

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	19.669,01	46.148,89

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.248.787,73	42.504.955,79

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2014		42.504.955,79
Zugänge	2.225.334,24	
Zuschreibungen	9.055,33	2.234.389,57
Abgänge	-56.498,77	
Abschreibungen	-3.434.058,86	-3.490.557,63
Stand am 31.12.2014		41.248.787,73

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben.

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	332.888,50	380.443,75

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen. Ein Abgleich zwischen der Bilanz und der Flächendatenbank konnte jedoch noch nicht vorgenommen werden, so dass evtl. Korrekturen im Folgejahr nötig sein können.

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.553,87	198.281,36

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2014	198.281,36
Zugänge (ehem. Krankenhausgebäude)	<u>47.756,00</u>
Abschreibungen	<u>-15.483,49</u>
Stand am 31.12.2014	<u>230.553,87</u>

Es werden hauptsächlich Spielplätze und Spielgeräte ausgewiesen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
2.3 Infrastrukturvermögen	7.047.134,07	5.530.972,89
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.259.908,04	4.707.543,14
Wasserbauliche Anlagen	479.888,13	501.670,10
Friedhofsflächen und -anlagen	<u>307.337,90</u>	<u>321.759,65</u>
	7.047.134,07	5.530.972,89
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2014	5.530.972,89
Zugänge	<u>1.855.245,59</u>
Abschreibungen	<u>-339.084,41</u>
Stand am 31.12.2014	<u>7.047.134,07</u>

Die Zunahme um MioEUR 1,52 resultiert hauptsächlich aus der Fertigstellung der Erweiterung der A 29.

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	11.440,46	12.144,00
	<hr/>	<hr/>

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Ferner gab es im Haushaltsjahr keine Zu- und Abgänge.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.662.742,12	1.647.725,56

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
PKW	70.435,92	87.117,50
LKW	1.000,00	2.499,00
Anhänger	1.929,00	826,89
sonstige Fahrzeuge	1.279.918,78	1.377.598,83
Maschinen	167.818,83	22.267,30
Technische Anlagen	141.639,59	157.416,04
	<u>1.662.742,12</u>	<u>1.647.725,56</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2014		1.647.725,56
Zugänge		<u>269.242,99</u>
Abgänge	-5.383,67	
Abschreibungen	<u>-248.842,76</u>	<u>-254.226,43</u>
Stand am 31.12.2014		<u>1.662.742,12</u>

Die Zugänge sind im wesentlichen auf ein neues Noteinsatzfahrzeug (TEUR 94) und zwei Geschwindigkeitsmessanlagen (TEUR 157) zurückzuführen.

Beim Abgang handelt es sich um einen Pkw.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.368.351,67	1.542.204,57

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	105.090,44	118.783,72
Büromöbel	43.317,23	30.309,20
Kopierer	27.553,15	42.107,80
Faxgeräte	6,00	6,00
PC-Hardware	27.701,48	40.582,98
Literatur	23,27	23,27
Kameras	3.524,04	5.328,77
Werkzeug	3.198,48	4.675,37
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.107,45	725.665,26
Nutzpflanzen und -tiere	7.500,00	7.500,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	360.330,13	567.222,20
	1.368.351,67	1.542.204,57

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2014		1.542.204,57
Zugänge	247.522,24	
Zuschreibungen	4.666,32	252.188,56
Abschreibungen		-426.041,46
Stand am 31.12.2014		1.368.351,67

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 156) und geringwertigen Vermögensgegenständen (TEUR 74). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Feuerwehr sowie um eine Konferenzanlage.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Vorräte	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.697.570,15	5.147.313,53

Unter den geleisteten Anzahlungen befinden sich im Wesentlichen Zahlungen für die Kompensationsmaßnahmen in Höhe von MioEUR 3,60.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	760.974,72	760.974,72

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschaftskapital		Buchwert 31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
WTFS GmbH	513.000,00	359.407,80	70,06	359.407,80	359.407,80
BSW GmbH	290.564,59	290.564,59	100,00	290.564,59	290.564,59
WFG GmbH	45.373,80	45.373,80	100,00	45.373,80	45.373,80
VHS/MS gGmbH	209.682,48	209.682,48	100,00	65.628,53	65.628,53
				760.974,72	760.974,72

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	1.720.664,63	1.759.426,68

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesellschafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	22.841.833,35	1.370.510,00	1.370.510,00	1.370.510,00
TCN Marketing GmbH	26.000,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
IWAG GmbH	242.262,83	0,00	0,00	38.762,05
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	132.560,63	132.560,63	132.560,63
KVG GmbH	332.000,00	67.064,00	67.064,00	67.064,00
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
JadeWeserPort Info-Center GmbH	660.000,00	141.430,00	<u>141.430,00</u>	<u>141.430,00</u>
			<u>1.720.664,63</u>	<u>1.759.426,68</u>

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Im Jahr 2014 erfolgte die Veräußerung der Anteile an der IWAG GmbH.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	205.008.361,99	196.221.600,23

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	8.876.478,40	5.831.478,40
Bidegast-Vereinigung	6.698,66	10.325,47
GGs	44.040.140,84	37.540.140,84
SDW	1.711.736,75	1.711.736,75
TBW	149.947.090,11	150.699.765,40
Willy-Land-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	233.051,16	234.987,30
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	<u>205.008.361,99</u>	<u>196.221.600,23</u>

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Die Minderung des Beteiligungswertes des Eigenbetriebs TBW ist auf Rücklagenentnahmen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes am Eigenbetrieb GGS ist auf die Umwandlung einer Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen zurückzuführen.

Der Beteiligungswert des Eigenbetriebs RNK erhöhte sich aufgrund einer Kapitalaufstockung.

Im Rahmen der Prüfung mussten die Geldbewegungen der Bidegast-Vereinigung nachgebucht werden.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
3.4 Ausleihungen	46.119.740,60	48.063.285,11
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Ausleihung an GGS	45.105.075,28	47.199.234,44
Ausleihung RNK Eigenbetrieb	400.000,00	0,00
Ausleihung VHS/MS gGmbH	257.000,00	446.000,00
Ausleihung an die KVG GmbH	214.000,00	221.000,00
Wohnungsbaudarlehen	110.029,84	134.286,34
Schuldscheindarlehen	8.100,00	8.400,00
Sonstiges Darlehen	25.535,48	54.364,33
	<hr/>	<hr/>
	46.119.740,60	48.063.285,11
	<hr/>	<hr/>

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden von der Kämmerei Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.613.142,21	6.181.190,55

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.538.127,63	3.371.718,14
Kommunale Steuern / übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>8.725.917,61</u>	<u>8.916.810,98</u>
Bruttowert der Forderungen	12.264.045,24	12.288.529,12
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.505.533,05	-3.326.435,77
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-2.145.369,98</u>	<u>-2.780.902,80</u>
Bilanzansatz	<u>7.613.142,21</u>	<u>6.181.190,55</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 100.000 Einzelforderungen, davon 96.000 kleiner als 100 EUR). Es existieren aber auch vereinzelt höhere Einzelforderungen größer als 100 TEUR. Diese resultieren i. d. R. aus Gewerbesteuer und Verwaltungskostenabrechnungen mit den Eigenbetrieben.

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Die Probleme der Vorjahre wie z. B. die mehrfache Führung von Personenkonten für identische Zahlungspartner bei den Steuerforderungen wurden mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware beseitigt, die Anzahl der kreditorischen Debitoren ist erheblich zurückgegangen. Das Problem des Ausweises interner Forderungen besteht jedoch weiterhin.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde nicht zuletzt durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. In 2013 wurden deutlich mehr Einzelwertberichtigungen vorgenommen, gleichzeitig ist die Quote der Pauschalwertberichtigungen gesunken. In 2014 sind aber keine weiteren Einzelwertberichtigungen dazugekommen, so dass hier nicht von einem kontinuierlichen Prozess gesprochen werden kann. Die Quote der Pauschalwertberichtigungen blieb gegenüber 2013 unverändert.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird somit weiterhin zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigung eingeschätzt. Hier besteht noch ein Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln. Einzelwertberichtigungen sollten sich nicht nur auf 100%ige Ausfälle beschränken, sondern auch in Form von Teilberichtigungen vorgenommen werden.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	919.314,72	3.448.645,14

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Transferleistungen	1.443.864,20	3.827.613,79
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-524.549,48</u>	<u>-378.968,65</u>
	<u>919.314,72</u>	<u>3.448.645,14</u>

Die Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Unterhalt, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 8.000 Einzelforderungen, davon annähernd 7.000 kleiner als 100 EUR), herausragend ist ein Betrag in Höhe von rd. TEUR 500 (Bundeserstattung Kosten der Unterkunft).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	637.217,62	330.805,02

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	140.220,98	181.116,58
Übrige privatrechtliche Forderungen	611.902,28	329.800,56
Bruttowert der Forderungen	752.123,26	510.917,14
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-114.905,64	-180.112,12
Bilanzansatz	637.217,62	330.805,02

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten, Mündelgelder) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch höhere Beträge von über TEUR 10 vorhanden (Verwaltungskostenabrechnungen mit den Eigenbetrieben).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	2.701.390,38	2.479.530,07

Ausgewiesen wird die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	5.355.725,00	2.871.457,14

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	2.040.998,04	1.028.577,53
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	49.899,62	63.808,54
Sparkasse Wilhelmshaven, Tagesgeldkonto	3.088.000,00	1.641.261,79
SEB, laufendes Konto	3.877,10	0,00
Hypo Vereinsbank, laufendes Konto	4.957,47	4.217,49
Postbank Hannover, laufendes Konto	102.748,43	51.513,41
Kassenautomat Stadtkasse	46.372,92	67.032,19
Weitere Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen	<u>18.871,42</u>	<u>15.046,19</u>
	<u>5.355.725,00</u>	<u>2.871.457,14</u>

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung) in Höhe von EUR 66.292 enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei über das Stiftungsvermögen (s. 3.3, Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Die Zinsabgrenzung beim Tagesgeldkonto war wie auch bereits in den Vorjahren falsch und musste berichtigt werden.

Nach Einführung der neuen Finanzsoftware wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei abgebildet. Lediglich bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind wie in den Vorjahren noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung im Rahmen der Prüfung noch Korrekturen nötig.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.325.938,14	7.777.931,48
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	1.144.761,59	992.879,80
Versorgungsumlage Folgejahr	1.988.203,41	1.823.250,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.148,47	87.797,74
Kosten der Unterkunft Januar Folgejahr	4.286,17	1.653.268,42
Soziale Leistungen Folgejahr	<u>3.180.538,50</u>	<u>3.220.735,52</u>
	<hr/>	<hr/>
	6.325.938,14	7.777.931,48
	<hr/>	<hr/>

Der Rückgang der Abgrenzung lässt sich im Wesentlichen auf gesunkene Abgrenzungen bei den Kosten der Unterkunft zurückführen, da der Hauptteil der Leistungen für den Januar 2015 auch erst im Folgejahr entrichtet wurde.

PASSIVSEITE

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettosition ist die Restgröße, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) ergibt.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	259.252,13

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbständigen Stiftungen und der Bidegast-Vereinigung e. V. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.615,08 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-89.500.255,95	-83.851.663,18

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus 2007 verrechnet wurden.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.283.172,19	-5.648.592,77
<hr/>		
	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen	71.209.282,90	73.843.622,47
<hr/>		

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2014		73.843.622,47
Zugänge	2.334.322,19	
Umbuchungen	95.750,00	
Zuschreibungen	-23.942,76	2.454.014,95
Abgänge	95.090,27	
Auflösungen	4.993.264,25	-5.088.354,52
Stand am 31.12.2014		71.209.282,90
<hr/>		

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.485.972,00	6.012.781,58

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2014		6.012.781,58
Zugänge	4.829,35	
Zuschreibungen	6,78	-4.836,13
Abgänge	100,00	
Auflösungen	531.545,71	-531.645,71
Stand am 31.12.2014		5.485.972,00

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.581,90	6.081,35

Es wird die Gebührenüberdeckung für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmärkte" ausgewiesen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.479.720,36	4.761.563,26

Es handelt sich um Abschlagszahlungen für Fremdfinanzierungsanteile, z. B. vom Land Niedersachsen für den Straßenbau. Die Anzahlungen betreffen hauptsächlich die Kompensationsflächen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.813.652,56	17.499.329,77

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	3.794.173,01	4.367.905,03
WL-Bank	1.026.196,24	1.149.162,73
Volksbank	900.000,00	1.000.000,00
DKB	2.333.226,04	0,00
BayernLB	10.760.057,27	10.982.262,01
	18.813.652,56	17.499.329,77

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Liquiditätskredite	80.500.000,00	80.641.000,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Postbank	15.000.000,00	20.000.000,00
ING Diba	0,00	10.000.000,00
Hypo Vereinsbank	14.100.000,00	20.000.000,00
SEB	12.000.000,00	0,00
SDW	1.482.000,00	926.000,00
TBW	2.918.000,00	2.715.000,00
BayernLB	<u>35.000.000,00</u>	<u>27.000.000,00</u>
	<u>80.500.000,00</u>	<u>80.641.000,00</u>

Die Liquiditätskredite werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit der Saldenmitteilung der Bank bzw. den Bilanzen der Eigenbetriebe, zusätzlich wurden die Darlehensverträge eingesehen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Sonstige Geldschulden	8.198.143,82	4.729.247,86

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Nebenkostenabrechnung GGS	1.436.800,00	0,00
Zweckverband Veterinär	137.548,68	137.548,68
GEW Konzessionsabgabe	244.414,02	0,00
Sonstige	0,00	111.527,74
RNK gGmbH Verlustausgleich	2.368.372,42	0,00
WFG Verlustausgleich	17.383,88	0,00
WTF-S Verlustausgleich	3.993.624,82	2.372.887,82
Rückzahlung Quotales System 2013	0,00	2.107.283,62
	<u>8.198.143,82</u>	<u>4.729.247,86</u>

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Die Verlustausgleichsbeträge ergeben sich aus den Jahresergebnissen der betreffenden Gesellschaften.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.308.581,32	3.860.627,95

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich. Der weit überwiegende Teil der Verbindlichkeiten resultiert weiterhin aus internen Verrechnungen innerhalb des Konzerns Stadt (z. B. zwischen den Fachbereichen/Eigenbetrieben/Eigengesellschaften und der Kernverwaltung): rd. 78% aller Verbindlichkeiten bestehen innerhalb des Konzerns, weitere 17% gegenüber anderen Gebietskörperschaften und nur rd. 5% gegenüber privaten Gläubigern.

Auffällig sind weiterhin die zahlreichen debitorischen Kreditoren, welche sich ebenfalls aus den Vorgängen der internen Verrechnung ergeben. Eine Umgliederung zu den Forderungen wurde nicht vorgenommen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	3.094.394,21	157.690,72

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelte es sich hauptsächlich um den Verlustausgleich 2014 gegenüber der RNK gGmbH i. H. v. MioEUR 2,9.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	893.819,54	959.687,77

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	100,00	122,00

Es handelt sich um einen Kleinbetrag, der von der Höhe unbedeutend ist.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	1.871.638,63	1.583.468,16

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	39.213,92	69.129,56
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	359.616,10	160.911,68
Sonstige durchlaufende Posten	1.472.808,61	1.353.426,92
	1.871.638,63	1.583.468,16

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
a) Verrechnete Mehrwertsteuer	39.213,92	69.129,56

Ausgewiesen wird die für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2014.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
b) Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	359.616,10	160.911,68

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2014 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung an das Finanzamt für Dezember 2014 abgeglichen, die Verbindlichkeiten für die Beamten mussten nachgebucht werden.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
c) Sonstige durchlaufende Posten	1.472.808,61	1.353.426,92
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Verwahrgelder	1.069.192,58	950.857,61
vereinnahmte Gebühren TBW	<hr/> 403.616,03	<hr/> 402.569,31
	<hr/> 1.472.808,61	<hr/> 1.353.426,92

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse noch nicht zugeordnete Einzahlungen.

Auch im Jahr 2014 wurden unter den sonstigen durchlaufenden Posten die Ein- und Auszahlungen des Kassenautomaten des Fachbereichs "Soziales" erfasst. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Umbuchung zu den liquiden Mitteln.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	109.513,00	-65.953,00
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen wird die Nachzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2014. Die entsprechende "Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens" wurde von uns bereits Anfang 2015 geprüft und ist in Ordnung.

Um die Überzahlung im Vorjahr explizit darzustellen, erfolgte auf Wunsch der Kämmerei keine Umgliederung.

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.4.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	100,00
	<hr/>	<hr/>

Es handelte sich um sichergestelltes Bargeld.

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.4.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	17.447,97	7.794,21
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschaft "Das Oldenburger Land", des Arbeitskreises Gesundheit und aus AIDS-Veranstaltungen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	157.357.414,00	150.261.887,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen aktive Beamte Kernverwaltung	63.950.880,00	60.557.845,00
Pensionen Versorgungsempfänger	73.698.037,00	71.182.477,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	9.017.074,00	8.398.383,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	10.391.423,00	9.823.182,00
Pensionen Zweckverband Veterinäramt	<u>300.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
	<u>157.357.414,00</u>	<u>150.261.887,00</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100% mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebene ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	4.107.276,29	5.291.880,29

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2014 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2014 EUR
Urlaubsrückstellungen	728.540,00	0,00	0,00	38.333,00	766.873,00
Überstundenrückstellungen	552.212,00	0,00	-95.983,00	0,00	456.229,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	3.856.662,29	0,00	-1.111.162,00	0,00	2.745.500,29
Jubiläumsrückstellung	<u>154.466,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-15.792,00</u>	<u>0,00</u>	<u>138.674,00</u>
	<u>5.291.880,29</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.222.937,00</u>	<u>38.333,00</u>	<u>4.107.276,29</u>

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Altersteilzeitvereinbarungen wurden eingesehen und die Eingangsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm der Rückstellungsberechnung geprüft. Die Berechnungen anhand des Programms sind nachvollziehbar und ergaben keine Abweichungen.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Jubiläumsrückstellungen werden ab dem Jahr 2013 unter dieser Position bilanziert. Es werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2053 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.249.450,18	1.969,18

Ausgewiesen werden Steuerrückstellungen für die WTF-S GmbH sowie für Betriebe gewerblicher Art.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.674.553,10	2.584.470,80

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	2.362.553,10	2.507.470,80
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Kosten der Unterkunft	0,00	50.000,00
Gerichtsverfahren Jugendhilfe	285.000,00	0,00
	<u>2.674.553,10</u>	<u>2.584.470,80</u>

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Andere Rückstellungen	2.918.810,76	6.005.783,34

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Leibrenten	0,00	755.640,95
VBL Sanierungsgeld	0,00	20.000,00
leistungsorientierte Bezahlung	1.076.351,63	840.500,00
Beihilfenserstattungen OFD	6.600,00	13.217,70
Zinszahlungen JadeWeserPort	1.317.859,13	689.424,69
Ausstehende Rechnungen	518.000,00	187.000,00
Rückführung Liquiditätskredite RNK Eigenbetrieb	<u>0,00</u>	<u>3.500.000,00</u>
	<u>2.918.810,76</u>	<u>6.005.783,34</u>

Für die seitens der Kernverwaltung bestehenden Verpflichtungen in Form von Leibrenten aus dem Erwerb von Grundstücken auf Rentenbasis wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, der Ansatz erfolgt ab dem Jahr 2014 beim Eigenbetrieb GGS.

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung sowie für Zinsen auf noch nicht gezahlte Investitionskostenzuschüsse an den JadeWeserPort haben sich aufgrund zunehmender Laufzeit gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	11.374,74	3.779,34

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	69.290.000,00	69.290.000,00	67.865.276,08	64.441.488,68

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Grundsteuer A	96.000,00	96.000,00	97.966,11	97.005,54
Grundsteuer B	14.760.000,00	14.760.000,00	14.577.802,28	14.469.089,27
Gewerbesteuer	24.000.000,00	24.000.000,00	21.384.063,20	20.149.317,91
Gemeindeanteil Einkommensteuer	23.090.000,00	23.090.000,00	24.077.115,00	22.423.072,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.220.000,00	3.220.000,00	3.168.862,00	3.103.722,00
Vergnügungssteuer	960.000,00	960.000,00	963.396,04	1.039.629,72
Hundesteuer	514.000,00	514.000,00	511.809,28	508.181,96
Leistungen Land ALG II	2.480.000,00	2.480.000,00	2.839.730,79	2.479.953,40
Zweitwohnungssteuer	170.000,00	170.000,00	244.531,38	171.516,88
	<u>69.290.000,00</u>	<u>69.290.000,00</u>	<u>67.865.276,08</u>	<u>64.441.488,68</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.640.000,00	73.040.000,00	76.792.318,25	70.037.164,00

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	7.394.000,00	7.394.000,00	7.487.336,18	7.903.416,35
Land	61.013.500,00	65.413.500,00	69.041.000,95	61.793.263,28
Sonstige	192.500,00	192.500,00	251.537,02	312.858,83
Spenden	40.000,00	40.000,00	12.444,10	27.625,54
	<u>68.640.000,00</u>	<u>73.040.000,00</u>	<u>76.792.318,25</u>	<u>70.037.164,00</u>

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes (MioEUR 62). Die Abweichung zum Planansatz ist hauptsächlich auf eine Sonderzahlung des Landes i. H. v. MioEUR 3 zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.473.700,00	5.473.700,00	5.501.359,87	5.477.268,89

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
4. Sonstige Transfererträge	3.562.000,00	3.562.000,00	3.817.274,94	3.906.387,45

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Örtliche Trägerschaft	679.800,00	679.800,00	951.854,53	744.575,68
Überörtliche Trägerschaft	1.769.000,00	1.769.000,00	1.619.578,28	1.609.382,01
Sonstige	<u>1.113.200,00</u>	<u>1.113.200,00</u>	<u>1.245.842,13</u>	<u>1.552.429,76</u>
	3.562.000,00	3.562.000,00	3.817.274,94	3.906.387,45

Es handelt sich im Wesentlichen um soziale Leistungen. Die Steigerung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung resultiert insbesondere aus höheren Erstattungen für Heimerziehung aufgrund zu niedrig geplanter Fallzahlen.

Im Rahmen der Prüfung wurden periodenfremde Erträge nur in geringem Umfang festgestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.799.200,00	47.799.200,00	47.119.576,52	43.762.606,80
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	361.100,00	361.100,00	252.731,12	346.681,30
Land	39.917.400,00	39.917.400,00	39.037.053,97	36.210.709,72
Gemeinden	794.400,00	794.400,00	491.690,89	540.374,06
Zweckverbände	0,00	0,00	35,40	71,40
Sonstige öffentliche Betriebe	3.000,00	3.000,00	95,61	0,00
Verbundene Unternehmen	2.340.500,00	2.340.500,00	2.902.643,07	2.299.412,06
Private Unternehmen	112.200,00	112.200,00	128.814,28	206.014,75
Übrige Bereiche	<u>4.270.600,00</u>	<u>4.270.600,00</u>	<u>4.306.512,18</u>	<u>4.159.343,51</u>
	<u>47.799.200,00</u>	<u>47.799.200,00</u>	<u>47.119.576,52</u>	<u>43.762.606,80</u>

Den größten Anteil haben die Erstattungen des Landes für Leistungen außerhalb von Einrichtungen in örtlicher Trägerschaft. Hierauf ist auch der Zuwachs der Position zurückzuführen. Allerdings liegen die Erstattungen des Landes bei der Grundsicherung und des Quotalen Systems unter den Planansätzen, in welchen noch höhere Leistungen eingeplant waren.

Im Rahmen der Prüfung wurden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 182 festgestellt, dies ist erheblich weniger als im Vorjahr.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.823.300,00	4.823.300,00	4.806.639,25	3.975.316,99
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen verbundene Unternehmen	4.543.700,00	4.543.700,00	1.790.389,10	1.827.845,59
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	299,55	3.364,17
Zinsen Bank	3.800,00	3.800,00	4.326,89	5.490,15
Zinsen siB	9.000,00	9.000,00	17.404,50	8.531,79
Buß- und Verwarngelder	0,00	0,00	-242,48	0,00
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	0,00	0,00	5.847,53	13.962,94
Nebenforderungen Haushalt	0,00	0,00	35.304,87	32.778,64
Gewinnanteile	31.200,00	31.200,00	2.764.202,29	1.746.234,39
Steuerverzinsungen	180.000,00	180.000,00	178.201,76	300.155,61
Sonstige	<u>55.600,00</u>	<u>55.600,00</u>	<u>10.905,24</u>	<u>36.953,71</u>
	<u>4.823.300,00</u>	<u>4.823.300,00</u>	<u>4.806.639,25</u>	<u>3.975.316,99</u>

Die Erhöhung der Zinserträge gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf gestiegene Gewinnanteile (MioEUR 1) zurückführen.

Die Abweichungen zum Haushaltsplan sind auf eine andere Kontenzuordnung zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
9. Sonstige ordentliche Erträge	8.580.900,00	8.580.900,00	8.258.833,50	7.898.154,94

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Buß- und Verwargelder	1.605.100,00	1.605.100,00	1.822.054,49	1.778.574,84
Mahn- und Pfändungsgebühren	39.700,00	39.700,00	20.604,99	36.660,10
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	5.200,00	5.200,00	0,00	0,00
Nebenforderungen DPK	164.300,00	164.300,00	0,00	0,00
Nebenforderungen Haushalt	54.300,00	54.300,00	270.325,78	320.824,14
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	0,00	1.561.787,25	1.291.205,09
Konzessionsabgaben GEW	3.459.000,00	3.459.000,00	3.139.585,98	3.389.059,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.128.700,00	3.128.700,00	1.437.854,70	1.072.409,82
Andere sonstige ordentliche Erträge	124.600,00	124.600,00	6.620,31	9.421,95
	<u>8.580.900,00</u>	<u>8.580.900,00</u>	<u>8.258.833,50</u>	<u>7.898.154,94</u>

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf gestiegene Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen sowie der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen lassen sich einerseits auf höhere Erträge bei den Bußgeldern und Auflösung von Wertberichtigungen, andererseits aber auf niedrigere Konzessionsabgaben sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurückführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
10. Summe ordentliche Erträge	217.834.900,00	222.234.900,00	221.839.100,35	209.165.313,35

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Aufwendungen für aktives Personal	45.112.900,00	45.112.900,00	45.591.763,95	40.087.279,72
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) Dienstaufwand	30.088.300,00	30.088.300,00	29.519.617,09	28.555.612,64
b) Versorgungsaufwand	8.023.800,00	8.023.800,00	8.276.336,13	7.585.838,05
c) Beiträge Sozialversicherung	3.309.000,00	3.309.000,00	2.922.460,14	2.753.598,80
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	727.300,00	727.300,00	823.291,59	629.814,66
e) Zuführung Rückstellungen	<u>3.264.500,00</u>	<u>3.264.500,00</u>	<u>4.050.059,00</u>	<u>562.415,57</u>
	45.412.900,00	45.412.900,00	45.591.763,95	40.087.279,72

Wie bereits in den Vorjahren wurde bei der Prüfung festgestellt, dass Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personalaufwand ebenfalls auf den Aufwandskonten gebucht wurden. Dies hat ein Fehlen des entsprechenden Ertrags und einen verminderten Ausweis des Aufwands zur Folge.

Insgesamt betrachtet, wurde bei den Personalaufwendungen das veranschlagte Haushaltssoll um rd. 8% überschritten. Während die Überschreitung bei den Aufwendungen für aktives Personal nur rd. 1% beträgt, wird bei den Aufwendungen für Versorgung das Haushaltssoll um rd. 470% überschritten. Dies ist insbesondere auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Aufwendungen für Versorgung	704.100,00	704.100,00	4.003.986,45	4.119.042,60

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Aufwendungen für aktives Personal verwiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.114.222,22	6.114.222,22	5.360.075,79	5.266.145,52

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Unterhaltung Sachvermögen	460.200,00	460.200,00	443.967,10	426.155,85
Geringwertige Wirtschaftsgüter	281.478,89	281.478,89	112.042,87	66.971,27
Mieten, Pachten und Leasing	160.500,00	160.500,00	83.209,78	91.330,26
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	184.700,00	184.700,00	128.870,61	139.900,62
Fahrzeugaufwendungen	274.700,00	274.700,00	264.967,39	293.586,32
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	605.750,00	605.750,00	558.697,16	527.163,91
Aufwendungen aus Spenden	75.953,95	75.953,95	21.420,95	27.054,20
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	825.153,81	825.153,81	500.605,13	549.810,28
Aufwendungen für Schulen	682.485,57	682.485,57	415.163,57	432.205,21
Erwerb von Vorräten	52.400,00	52.400,00	35.021,91	41.508,87
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>2.510.900,00</u>	<u>2.510.900,00</u>	<u>2.796.109,32</u>	<u>2.670.458,73</u>
	<u>6.114.222,22</u>	<u>6.114.222,22</u>	<u>5.360.075,79</u>	<u>5.266.145,52</u>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen gestiegen, insbesondere für die sonstigen Sach- und Dienstleistungen (hauptsächlich Schülerbeförderung). Bis auf diese Aufwendungen sind die tatsächlichen Aufwendungen unter den Planansätzen geblieben.

Eine Prüfung der Spenden für die Altenhilfe ergab, dass sämtliche Mittel entsprechend dem Willen der Spendegeberinnen und Spender ausgegeben wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
14. Abschreibungen	5.280.200,00	5.280.200,00	5.636.890,23	5.763.624,13

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Immaterielles Vermögen	3.280.300,00	3.280.300,00	3.510.676,29	3.415.110,08
Sachvermögen	634.700,00	634.700,00	1.030.155,66	991.989,04
Uneinbringliche Forderungen	773.000,00	773.000,00	201.971,36	770.830,28
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	890.445,90	441.640,78
Sonstiges Finanzvermögen	0,00	0,00	3.641,02	144.053,95
Investitionsprogramm	<u>592.200,00</u>	<u>592.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.280.200,00</u>	<u>5.280.200,00</u>	<u>5.636.890,23</u>	<u>5.763.624,13</u>

Die Abschreibungen sind gesunken, da weniger Korrekturen der Forderungen nötig waren und keine Abschreibungen auf Finanzvermögen vorgenommen wurden.

Im Haushaltsplan wurden keine Abschreibungen für sonstige Forderungen berücksichtigt, woraus die Abweichung im wesentlichen resultiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.256.681,18	90.233.681,18	86.201.829,46	80.193.350,29
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Ehrenamtliche Tätigkeiten	251.700,00	251.700,00	275.371,75	284.211,95
Rechte und Dienste	151.500,00	151.500,00	133.718,25	122.866,50
Gutachten, Honorare	1.960.481,18	1.960.481,18	808.714,30	534.114,99
Öffentliche Bekanntmachungen	34.300,00	34.300,00	31.425,83	28.432,76
Aufwendungen für Büro- material, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	3.841.500,00	3.841.500,00	3.832.318,73	3.676.814,63
Reisekosten	851.500,00	851.500,00	585.016,39	557.981,45
Gerichtskosten	31.600,00	31.600,00	13.874,17	172.139,87
Steuern und Versicherungen	532.100,00	2.532.100,00	584.359,04	577.705,49
Erstattungen Bund	1.425.000,00	1.425.000,00	1.444.561,49	1.436.311,61
Erstattungen Land	1.200,00	1.200,00	266,69	0,00
Erstattungen Gemeinden	813.200,00	813.200,00	1.279.229,34	881.274,86
Erstattungen Zweckverbände	24.200,00	24.200,00	646.825,80	615.022,09
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	657.700,00	657.700,00	257.524,33	248.920,59
Erstattungen verbundene Unternehmen	10.093.800,00	13.070.800,00	11.581.093,64	7.321.343,89
Erstattungen Eigenbetriebe	37.806.800,00	37.806.800,00	37.975.106,03	36.893.662,25
Erstattungen private Unternehmen	39.200,00	39.200,00	2.691,29	3.042,23
Erstattungen übrige Betriebe	961.900,00	961.900,00	1.027.298,03	1.007.994,82
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	25.619.000,00	25.619.000,00	25.722.474,29	25.807.211,17
Sonstige Verwaltungs- aufwendungen	160.000,00	160.000,00	-39,93	24.299,14
	85.256.681,18	90.233.681,18	86.201.829,46	80.193.350,29

Der Anstieg ist auf die erhöhten Erstattungen an verbundene Unternehmen, insbesondere an die RNK gGmbH zurückzuführen. Dennoch sind diese Erstattungen und die Position insgesamt unter den Planansätzen geblieben.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Summe ordentliche Aufwendungen	224.094.088,70	229.153.288,70	227.783.732,43	211.614.897,43

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Ordentliches Ergebnis	-6.259.188,70	-6.918.388,70	-5.944.632,08	-2.449.584,08

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
20. Außerordentliche Erträge	0,00	27.800,00	8.859.420,61	3.424.668,90

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	28.264,64	34.450,00
Außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	18.318,80	99.845,73
Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	2.271.301,29	3.237.410,59
Veräußerung				
Finanzvermögen	0,00	27.800,00	0,00	0,00
Zuschreibungen aus				
Werterhöhungen	0,00	0,00	6.513.721,65	38.062,58
Veräußerungsgewinne				
größer als 150 €	0,00	0,00	27.814,23	14.900,00
	<u>0,00</u>	<u>27.800,00</u>	<u>8.859.420,61</u>	<u>3.424.668,90</u>

Die Erhöhung der Position ist hauptsächlich auf die Zuschreibung aus der Umwandlung von Überschussrücklagen in Basis-Reinvermögen beim Eigenbetrieb GGS zurückzuführen.

Trotz der bereits in den Vorjahren vorhandenen periodenfremden Erträgen wurden keine entsprechenden Planungen im Haushalt vorgenommen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-6.197.960,72	6.623.677,59

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	1.777.830,88
Außerplanmäßige Abschreibungen Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	904,19
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	6.097.427,05	1.843.469,88
Verlustausgleich RNK Eigenbetrieb	0,00	0,00	0,00	3.001.040,09
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100.533,67</u>	<u>432,55</u>
	0,00	0,00	6.197.960,72	6.623.677,59

Die sonstigen periodenfremden Aufwendungen sind hauptsächlich durch die WTF-S GmbH verursacht, es handelt sich um einen Verlustausgleich i. H. v. 3.987.480,82 EUR aufgrund einer Betriebsprüfung für die Jahre 2008-2011.

Des Weiteren sind Nachzahlungen für Betriebskosten der Schulen gegenüber dem Eigenbetrieb GGS i. H. v. 1 MioEUR entstanden.

Mangels Planbarkeit der außerordentlichen Aufwendungen wurde kein Ansatz im Haushaltsplan vorgesehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	27.800,00	2.661.459,89	-3.199.008,69

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
23. Jahresergebnis	-6.259.188,70	-6.890.588,70	-3.283.172,19	-5.648.592,77